



**Verband Bildung  
und Erziehung**

# Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

zusammengestellt von  
**Norbert Hinz**  
Kreisvorsitzender TUT-RW



Gesetzliche Grundlage: Schulgesetz § 90 (Fassung von 12/2002)

- Zweck:
- ⊗ Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages
  - ⊗ Erfüllung der Schulbesuchspflicht
  - ⊗ Einhaltung der Schulordnung
  - ⊗ Schutz von Personen in Sachen innerhalb der Schule

- Grundsatz:
- ⊗ nur wenn päd. Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, dazu zählen auch Vereinbarungen üb. Verhaltensänderungen des Schülers
  - ⊗ Verhältnismäßigkeit
  - ⊗ Maßnahmen nach § 90 stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Widerspruch und Anfechtungsklage möglich ist. Widerspruch und Anfechtungsklage haben jedoch keine aufschiebende Wirkung.

In nachfolgender Übersicht sind nur die Bestimmungen aufgeführt, die für minderjährige Schüler an allgemein bildenden Schulen gelten!

Wer	Maßnahme	Mögl. Verknüpfung	Bedingung	Beteiligung	Anhören	Jugendamt
Lehrer	Nachsitzen bis 2 Std.				Schüler	
Schulleiter	a. Nachsitzen bis zu 4 Std	mit c.	Wenn der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten Pflichten verletzt und dadurch Erfüllung der Aufgabe der Schule oder Rechte anderer gefährdet	nach Anhörung der Klassenkonferenz	Schüler und Eltern	<b>kann</b> mitgeteilt werden; bei wiederholtem Ausschluss: <b>soll</b> mitgeteilt werden
	b. Überweis. Parallelklasse					
	c. Androhung zeitweiliger Unterrichtsausschluss					
	d. U-Ausschluss bis zu 5 Unterrichtstagen					
	e. U-Ausschluss über 5 Tage bis zu 4 Wochen					
f. Androhung Schulausschluss	mit f.					
g. Schulausschluss			Wie oben; zusätzlich: Verbleib des Schülers lässt Gefahr für Erziehung und Unterrichtung, sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten	nach Anhörung der Klassenkonferenz / Anhörung der Schulkonferenz auf Wunsch der Eltern		<b>wird</b> mitgeteilt

**Zusätzlich in dringenden** Fällen durch den Schulleiter: Untersagung des Schulbesuchs

- bis zu 5 Tagen ☞ wenn zeitweiliger Unterrichtsausschluss zu erwarten ist
- bis zu 2 Wochen ☞ wenn Schulausschluss zu erwarten ist



zuvor ist Klassenlehrer zu hören.